

Anzeiger-Blatt

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5spaltige Zeile
oder deren Raum Pfennige.
für den Inhalt verantwortlich:
R. Messerschmidt.

Erstausgabe Mittwochs und Samstags und
kostet in Hofheim 1 Pfennig
gebunden oder Expedition abgeh. monatlich
1 Pfennig.

Nr. 51

Samstag, den 26. Juni 1920.

9. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zwecks Aufstellung weiterer Quartiergeldauszahlungslisten werden die in den Straßen:

Mainstraße, Marzheimerstraße, Mauergasse, Mühlgasse
Neugasse, Neuweg und Niederhofheimerstraße.

wohnenden Quartiergeber hiermit aufgefordert, innerhalb
drei Tagen ihre sämtlichen Quartierzettel in Zimmer 1
des Rathhauses abzugeben. Die Scheine sind in einen
Briefumschlag (gebraucht genügt) zu stecken, der mit
Namen, Straße und Hausnummer des Quartiergebers,
sowie Angabe der Stückzahl der eingereichten Scheine zu
versehen, aber nicht zuzuleben ist.

Diesemjenigen der aufgerufenen Quartiergeber, welche es
unterlassen, die Scheine innerhalb der angegebenen Frist
vorzulegen und die deshalb erst besonders aufgefordert
werden müssen, erhalten zwar im Gegensatz zu früheren
Bekanntmachungen ebenfalls Quartiergeld, jedoch wird
wegen der Sonderaufforderung ein Betrag von M. 3.—
bei der Auszahlung einbehalten werden.

Hofheim a. T., den 25. Juni 1920.

Der Magistrat: Meyer.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird
hierdurch auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes
vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 519) mit
Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wies-
baden folgendes bestimmt:

1. Für Sperr-Bezirke.

A. Für das verseuchte Gehöft.

1. An den Haupteingängen des Seuchengehöfts und an
den Eingängen der Ställe oder sonstiger Standorte, wo
sich seuchenkrankes oder der Seuche verdächtigtes Klauen-
vieh befindet, sind Tafeln mit der deutlichen und halt-
baren Aufschrift „Maul- und Klauenseuche“ leicht sicht-
bar anzubringen.

2. Das verseuchte Gehöft wird gegen den Verkehr mit
Tieren und mit solchen Gegenständen, die Träger des
Ansteckungsstoffes sein können, in folgender Weise abge-
sperrt.

a) Ueber die Ställe oder sonstigen Standorte des ver-
seuchten Gehöftes, wo Klauenvieh steht, wird die Sperre
verhängt.

In besonderen Ausnahmefällen kann beim Vorlie-
gen eines zwingenden wirtschaftlichen Bedürfnisses die
Entfernung der abgeperrten Tiere aus dem Stalle
(Standort) zum Zwecke der sofortigen Schlachtung auf
besonderen Antrag meinerseits gestattet werden.

Zum Uebrigen finden auf die Schlachtung folgende
Vorschriften des § 160 der Viehseuchenpolizeilichen An-
ordnungen des Herrn Ministers für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten vom 1. Mai 1912 Anwendung:

aa) Die Schlachtung der Tiere hat unter Beobachtung et-
waiger vom beamteten Tierarzt getroffenen Anord-
nungen und unter polizeilicher Aufsicht, soweit an-
gezeigt, im Seuchengehöfte, sonst in anderen geeig-
neten Gehöften des verseuchten Gemeindebezirks zu
erfolgen.

bb) Zur Schlachtstätte dürfen die kranken und verdäc-
htige Tiere nur zu Wagen oder auf Wegen gebracht
werden, die weder dem Personenverkehr offen stehen,
noch von Tieren aus anderen Gehöften betreten
werden.

cc) Die veränderten Teile der getöten seuchenkranken
Tiere oder Seuche verdächtige Tiere einschließlich
der Unterfüße samt Haut bis zum Fesselgelenke, des
Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt
sind unschädlich zu beseitigen. Kopf und Zunge
werden nur dann freigegeben, wenn sie unter amt-
licher Aufsicht in kochendem Wasser gebrüht worden
sind.

dd) Häute und Hörner der kranken und der verdächtigen
Tiere, sowie Klauen, Magen- und Darminhalt der
gesund befundenen, aber der Ansteckung verdäc-
htigen Tiere, ferner die Transportmittel und die
sonst verwendeten Gerätschaften dürfen aus dem
Gehöft, in dem die Schlachtung stattgefunden hat,
ohne vorherige Desinfektion nicht entfernt werden
und sind gleich wie die bei der Schlachtung verun-
reinigten Räumlichkeiten bis zur Vornahme der
Desinfektion unter Verschluss zu halten.

ee) Die bei dem Transport und der Schlachtung betei-
ligten Personen haben sich vor dem Verlassen des
Schlachtgehöftes zu desinfizieren.

Die vorstehenden Bedingungen zu cc—ee sind
auch dann zu beachten, wenn von dem Besitzer Vieh
im Stalle (Standorte) geschlachtet worden ist (Not-
schlachtung).

b) Die Verwendung der auf dem Gehöfte befindlichen
Pferde und sonstigen Einhufer außerhalb des gesperr-
ten Gehöftes ist gestattet, jedoch, insoweit diese Tiere
in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter
der Bedingung, daß ihre Hufe vor dem Verlassen
des Gehöftes desinfiziert werden.

c) Geflügel ist so zu verwahren, daß es das Gehöft
nicht verlassen kann. Für Tauben gilt dies insoweit
als die örtlichen Verhältnisse die Verwahrung er-
möglichen.

d) Fremdes Klauenvieh ist vom Gehöft fernzuhalten.

e) Das Weggeben von Milch aus dem Gehöfte ist ver-
boten.

Die Abgabe ist zulässig, wenn eine vorherige Ab-
kochung oder eine andere ausreichende Erhitzung der
gesamten Milch stattgefunden hat.

Als ausreichende Erhitzung der Milch ist anzusehen:

1. Erhitzung über offenem Feuer bis zum wiederhol-
ten Aufkochen;
2. Erhitzung durch unmittelbar oder mittelbar einwir-
kenden Wasserdampf auf 85 Grad;
3. Erhitzung im Wasserbad auf 85 Grad für die Dauer
einer Minute.

Für die Abgabe von Milch an Sammelmolkereien,
in denen eine wirksame Erhitzung der Milch gewähr-
leistet ist, können vom Herrn Regierungspräsidenten
in Wiesbaden Ausnahmen zugelassen werden.

Fortsetzung folgt.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung des Bürgermeisterrates Bad Soden
ist dortselbst bei dem Landwirt Heinrich Dinges 5. Ad-
lerstraße 6 die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Hofheim a. T., den 19. Juni 1920.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Bürgermeister: Meyer.

Bekanntmachung.

Betr. den Ölfrüchteanbau im Wirtschaftsjahr 1920/21.

Die Anbauer von Ölfrüchten werden aufgefordert je-
weils am 1. eines jeden Monats, zuerst am 1. August
die Größe der Anbaufläche in ar auf dem städt. Lebens-
mittellamt anzumelden. Aus der Anmeldung, die auch
mündlich entgegengenommen wird, muß hervorgehen,
Fruchtart und Ernteertrag. Was die Ausstellung der
Schlagsscheine anbelangt, so erfolgt dieselbe künftig nur
noch nach Vorlage einer polizeilichen Bescheinigung aus
der hervorgehen muß, daß der Antragsteller den Nach-
weis über die nach Größe und Fruchtart näher zu bezeich-
nende in eigener Wirtschaft bewaute Fläche zweifellos erbracht
hat.

Hofheim a. T., den 22. Juni 1920.

Die Lebensmittelstelle: J. A. Boh.

Bekanntmachung.

Arbeitsvergebung.

Donnerstag, den 1. Juli d. J. vorm. 11½ Uhr wird
die Anfertigung und der Anstrich von 30 Holzkreuzen
getrennt für Anfertigung und Anstrich im Angebotsver-
fahren vergeben.

Angebote hierfür sind verschlossen mit entsprechender
Aufschrift versehen auf dem Stadtkanamt einzureichen,
woselbst auch die Bedingungen und ein Musterkreuz zur
Einsicht offen liegen. Ebenfalls sind Angebotsformu-
lare gegen Zahlung von M. 1.— erhältlich.

Hofheim a. T., den 23. Juni 1920.

Der Magistrat: Meyer.

Bekanntmachung.

Für die Stadtgemeinde Hofheim tritt mit dem heu-
tigen Tage folgende Verordnung in Kraft.

§ 1.

Das Feld ist zur Nachtzeit geschlossen und zwar:

vom 1. Nov. bis Ende Feb. v. abds. 6 bis 7 Uhr morg.	
1. März " " April " 7½ " 5 " "	
1. Mai " " August " 10 " 3 " "	
1. Sept. " " Oktober " 8 " 5 " "	

§ 2.

Wer in dieser Zeit außerhalb der öffentlichen Straßen
auf Feld- und Gewannwegen oder auf einem offenen
Grundstück betreten wird, ohne daß er hierzu eine aus-
drückliche Erlaubnis von der Polizeiverwaltung besitzt,
wird mit Geldstrafe bis zu M. 3.— im Unvermögens-
falle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 3.

Das Betreten der Felder und Feldwege (Fuß u. Ge-
wannwege) in der Gemarkung Hofheim ist für auswärtige
Personen überhaupt verboten.

§ 4.

Das Feldschutzpersonal ist angewiesen jede ihrerseits
beobachtete Uebertretung ungefährdet zur Anzeige zu brin-
gen.

Hofheim a. T., den 23. Juni 1920.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Bürgermeister: Meyer.

Bekanntmachung.

Mahlkarten. Die Mahlkarten für die Zeit vom 16.
Juli bis 15. August d. J. werden am Montag den 28.
Juni auf dem Lebensmittelamt in den Vormittagsstun-
den gegen Vorlage der Lebensmittelkarten ausgegeben.

Petroleum nur für Landwirte.

Von Seiten der Landwirtschaftskammer ist der hiesig.
Stadtgemeinde Petroleum zur Reinigung landwirtschaft-
licher Maschinenteile überwiesen worden.

Bezugscheine hierfür werden am Montag, den 28. d.
Juni in den Vormittagsstunden auf dem städt. Lebens-
mittellamt gegen Vorlage der Lebensmittelkarten ausge-
geben.

Hofheim a. T., den 25. Juni 1920.

Die Lebensmittelstelle: J. A. Boh.

Bekanntmachung.

Zur Verteilung an die bedürftige und minderbemittelte
Bevölkerung stehen hier 3130 m Baumwollstoff und 36
Frauenhemden zu ermäßigtem Preise zur Verfügung.

Anmeldungen zum Bezuge werden am Montag, den
28. Juni vormittags auf Zimmer 2 des Rathhauses ent-
gegengenommen.

Hofheim a. T., den 24. Juni 1920.

Der Magistrat: Meyer.

Einladung.

Zu der auf Montag den 28. Juni nachmittags 8 Uhr
im Rathaus — Sitzungssaal — anberaumten Sitzung der
Stadtverordneten-Versammlung lade ich die verehrl. Mit-
glieder des Magistrats und des Stadtverordneten-Kollegiums
hiermit ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Beratung und Feststellung des Haushaltsplans über
die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr
1920.
2. Beschlußfassung gemäß § 59 R. A. G. über die Ver-
teilung des Steuerbedarfs im Rechnungsjahr 1920
Um vollzähliges pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Hofheim, den 25. Juni 1920.

Der Stadtverordneten-Vorsteher:

J. B. Dr. Moulle.

Lebensmittel-Ausgabe

Am Samstag den 26. Juni d. J. von vorm. 8 Uhr
bis Nachmittags 6 Uhr gegen Vorlage der Fleischkarte
auf neue Kundenliste.

Speck.

Auf jede versorgungsber. Person entfallen 100 Gramm
das Pfd. zu 11,75 Mark.

Minderfett.

Auf jede versorgungsber. Person entfallen 35 Gr.
das Pfund zu 10,50 Mk.
Kranke erhalten auf kreisärztliche Bescheinigung 300
gr. frisches Fleisch bei Metzgermeister Nib.

Speisefartoffeln.

Dienstag, den 29. Juni 1920 von nachm. 2—5 Uhr
werden im hiesigen Schloßhofe Speisefartoffel das Pfd.
zu 30 Pfg. abgegeben.

Dienstag, den 29. Juni von vorm. 8 bis nachm.
6 Uhr gegen Vorlage der Lebensmittelkarten auf die
neue Kundenliste.

Weizen. Auf jede versorgungsberechtigte Person entfallen:
Mehl. 250 gr. Weizenmehl das Pfund Mk. 2,50

Zucker. Auf jede versorgungsber. Person entfallen 750
Zulirate Gramm. Das Pfund zu 2.— Mk.
Hofheim a. T., den 25. Juni 1920.

Lebensmittelstelle: J. A. Boh.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelischer Gottesdienst:
Sonntag, den 27. Juni 1920. 4. Sonntag nach Trinitatis
Vormittag 10 Uhr Hauptgottesdienst
3/411. Christenlehre.
Montag Abends 8 Uhr Kirchenchor.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und der Beerdigung unserer lieben Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Frau Regina Kunz geb. Jost

sagen wir Allen innigsten Dank. Besonderen Dank den barmherzigen Schwestern für den Beistand während der Krankheit, Herrn Lehrer Gasser für den Grabgesang, und die zahlreichen Kranz- und Blumenspenden.

Die trauernden Hinterbliebenen:

i. d. N. Familie Simon-Messer

Kohlenkasse Hofheim

Montag, den 28. und Dienstag, den 29. Juni d. J. werden Kohlen zu je 1 Ctr. per Ctr. M. 20.— ausgegeben.

601—700 am Montag den 28. Juni	4—5 Uhr
701—800	5—6
801—900	6—7
901—1000 am Dienstag den 29. Juni	4—5
1001—1100	5—6
1101—1250	6—7

Auch wird am Montag von 4—5 Uhr Brieftrag per Ctr. M. 4.— solange Vorrat reicht, ausgegeben.

Die Verteilungskasse.

Hurra! Hurra!

Wo eilen wir Sonntag hin?
auf den Kellereiplatz zu dem

Zepplin

nach Hofheim hin.

Alles freut sich, alles lacht, weil man im Zepplin die schönsten Luftfahrten macht.

Eigene Licht- und Betriebsanlage.

Öffnet Sonntag, den 27. von nachmittags 3 Uhr ab.

Der Besitzer.

Empfehle:

Reines Schweineschmalz
per Pfund M. 16,50

Süßrahm-Margarine
per Pfund M. 16,—

Feinste Mettwurst weich
per Pfund M. 20,—

Fleischwurst per Pfund M. 16,—

Reis per Pfund M. 6,—

Feines Salatöl per Liter M. 32,—

Kaffee 26,— und 30,— M.

Adam Bezel.

Die guten roten

Gummiringe

der Firma Weck Dillingen sind wieder in ausreichender Menge zu haben, und zwar in Hofheim

nur bei

Töpfer Faust, neben der Schule.

Sämtliche Gummiringe der Firma Weck Dillingen tragen das Marken- und Firmen-Schuhwort **WECK.**

Frischer Kopfsalat
Stück 25 Pfg., zu haben
Hauptstraße 52.

Nähmaschine
mit Fußbetrieb sehr gut erhalten zu verkaufen.
Zu erfragen im Verlag.

Spindel-Obst-Pressen
seit neu zu verkaufen.
Kurzhausstraße 36.

Erbsen und Wicken
sowie Futtermittel wieder eingetroffen
Strahlheim, Mühlstraße.

Sport-Verein 09 Hofheim.

Sonntag, den 27. Juni 1920

— auf dem Sportplatz an der Zeilsheimerstraße —

Internes Meeting

Vorm. 8 Uhr: Stimmen und Ringen der Junioren und Senioren

Vorm. 9¹/₂ Uhr: Leichtathletik a. 50 Meter-Lauf, b. 100 Meter-Lauf, c. Kugelstoßen.

Vorm. 11 Uhr: Fußballweikst. Mittags 2 Uhr:

Ausscheidungs-Ringkampf

Athleten-Club 1900 Griesheim a. M. gegen Sportverein 1909 Hofheim a. T.

Ab 4 Uhr Mittags im Saale des „Frankfurter Hof“

Tanzbelustigung

verbunden mit Saalpost und Tombola.
Der Vorstand.

Volksbildungs-Verein.

Mitglieder-Versammlung
Samstag, den 26. Juni abends 8 Uhr im Gasthaus „zur Krone“.

Tagesordnung:

1. Entwicklung des Vereins.
2. Bericht der Vortragskommission.
3. Bericht der Bücherkommission.
4. Wünsche und Anträge.

Der Vorstand.

Ziegenzucht-Verein.

Dienstag, den 29. Juni abends 8 Uhr

Versammlung

bei W. Kyritz (Wilhelmshöhe).
Erscheinen sämtlicher Mitglieder auch der wertigen Frauen erwünscht.
Der Vorstand.

Kathol. Gesellenverein.

Am Sonntag, den 27. d. M. Familien-Ausflug nach Kelkheim

Abmarsch 1 Uhr vom Vereinshaus. Alle aktiven und Schutzmitglieder sind freundlichst eingeladen.
Der Vorstand.

Achtung 188ler!

Alle Kameradinnen und Kameraden des Jahrgangs 1881, auch die nicht in Hofheim geborenen werden auf Samstag den 26. Juni abends 8 Uhr zu einer wichtigen **Besprechung** im Gasthaus zum Landsberg eingeladen. Es wird gebeten, recht zahlreich und pünktl. zu erscheinen. Mehrere Kameraden.

Eine schöne weiße

Kinderbettstelle
mit neuer Matratze zu verkaufen
Lorsbacherstraße 36.

Pergamentpapier

in verschiedenen Stärken
Greiner's Original

Salzil-Pergamentpapier
Wehrfriz-Kochbücher.
Albin Schütz, Buchhandlung

Bettstelle

und zwei Nachtschränken gut erhalten, zu verkaufen.
Wo, sagt der Verlag.

Beamter sucht

schön möbliertes Zimmer.
Angeb. mit Pr u. P. a. d. B.

Was sich zwanzig Jahre hält, muß schon was sein, so schreibt der deutsche Dichter Goethe 1823 an einen Bekannten (Eckermann). Tatsache ist, daß es schon mehr wie einige Jahrzehnte sind, daß Phildiuscher Haarspiritus in vielen Familien hier, auswärts und von Nah und Fern gebraucht wird und ein beliebter Toilette-Artikel ist. Wodurch? Weil er allen Anforderungen, die man von einem guten Haarwasser erwartet, entspricht. Auf Wunsch heben Entschieden, Verhandlungen, Prospekte kostenlos zur Verfügung.

Wenn die Sommer-Garderobe Kleider, Stoffe, Blusen defekt ist, können sie solche durch Selbstarbeiten wie neu herrichten, die verschiedensten Farben erhalten Sie in untrüblicher Drogenrie. Solange es ist gesund. Die schmackhaften Zusätze zur Herstellung desselben, seinen Tadellos, in Salzdampf empfindlich bekens.

Bohnenkaffee reinwürkend, Malzkaffee, Kaffee-Zusätze, Kornfrank, Cacao, Saugpulver, Kristalline Schokolade, Bohnenpulver, Süß-Speise, Backpulver Oker, Meizena, Sommer-Herbst-Säuerchen, Winterkaffee, Winterweibchen, Spinat Winter-Semmelbrot.

Kernseife, Kernseife billig, Wappenstein, Sibir. Scherzband, Salznicker, Vin, Seifenpulver 20—50 M. kosten neue Strohhüte. Mit Strohhüte werden getragene Hüte wie neu aufgefärbt mit 50 Pfg. Auslage. Verbleibende Artikel erhalten Sie in 1. Qualitäten und preiswürdig in der Drogenrie Phildius.

Neue Wiesenegge

billig zu verkaufen
Viergasse 3.

Haus zu verkaufen

in der Hauptstraße.
Zu erfragen im Verlag.

Vorschußverein zu Höchst a. M.

eingetragene Genossenschaft [mit beschränkter Haftpflicht
Fernsprecher 21. **Höchst a. M.** Hauptstraße 61.]

Ausführung aller bankgeschäftl. Transaktionen.

An- und Verkauf von Wertpapieren
an allen in- und ausländischen Börsen.

Coupons-Einlösung.

Besorgung neuer Couponsbogen.

Verwahrung u. Verwaltung von Wertpapieren
in offenen und geschlossenen Depôts.

Stahlkammer-Verlosungskontrolle. Safenanlage

An- und Verkauf von in- und ausländischen Wechseln

SPARKASSE

Eröffnung laufender Rechnungen mit und ohne Credit-Gewährung

Check-Conti

Vorschüsse auf Wertpapiere und gegen Bürgschaft.

Die Bedingungen für die einzelnen Geschäftszweige sind im Geschäftslokale angeschlagen. Sachverständige Auskünfte werden gerne erteilt.
Geschäftszeit: Täglich 8—1 Uhr und von 2¹/₂—4 Uhr.

Mitteldeutsche Creditbank

Depositenkasse und Wechselstube

Telefon 55 **Höchst a. M.** Kaiserstr. 2

Besorgung aller Bankgeschäfte

Annahme von Bareinlagen

täglich kündbar und auf feste Termine.

Stahlkammer mit Schrankfächern

unter Mitverschlus des Mieters.

Galv. Blech

3 Stück 1000×2000 No. 20 billig zu verkaufen bei

Andr. Geuß
Höchst a. M. Zeilsheim
Krautgartenstraße 1.

Tüchtiges, braves, nicht zu junges

Mädchen

ge sucht, das schon etwas Erfahrung im Haushalt hat bei

W. Schütz, Burgstraße.

Schöner Kopfsalat

und Ahaberber zu verkaufen.
Jean Bender, Reuweg 26.

Fahrrad

zu verkaufen.
Anzugeben im Verlag.

Tüchtiges Mädchen

bei hohem Lohn gesucht.
Breckenheimerstraße 4.

Lehrling

bei sofortiger Vergütung gesucht.
Buchdrucker.

2 reizende Kinderkleidchen
(weiß) zu verkaufen

Weißer Hose
passend für Turner oder Beamten zu verkaufen. Anz. im Verlag.

20% Nachlaß

auf sämtliche

Leiter- u. Kastenwagen
Georg Schinner.

3 Klaster

gutes Buchenholz

(Knüppel) ganz oder geschnitten an Ort und Stelle lieferbar kann noch abgegeben werden.
Wo, sagt der Verlag.